

8. Werkstattgespräch für PraktikerInnen, die mit sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen arbeiten - 25.9.2010 Überherrn / Saar

Protokoll WS 3: Regelwerk Risikoeinschätzung

Leitung: Matthias Schmelzle

Protokoll: Michael Breiner

Der Workshop befasste sich vor allem damit, grundlegende Erfahrungen und Aussagen im Umgang mit Risikoskalen und Risikoeinschätzung zusammenzutragen. Wir wissen mittlerweile genug, um diese Aussagen als Standards zu verstehen, die möglicherweise auch dazu dienen, eine weitere Entwicklung im Umgang mit prognostischen Aussagen anzustoßen. Es wurde festgestellt, dass es für den Bereich jugendliche Misshandler einige Risikoskalen und Verfahren zur Einschätzung gibt, dass sich in diesem Bereich aber auch vieles noch entwickelt bzw. der empirischen Bestätigung bedarf. Trotzdem sollten sich Behandler an bestehenden Verfahren orientieren (als Beispiel genannt: ERASOR; J-SOAP II), ohne diese nach eigenen Erfahrungen anzupassen.

Solange eine empirische Absicherung anhand von Rückfallstudien von Verfahren zur Risikoeinschätzung in unserem Kulturkreis fehlt, sollten wir uns an der bestehenden „Best Practice“ orientieren.

Folgende Ergebnisse trug der WS zusammen:

- Risikoabschätzung ist immer als interdisziplinäres Vorgehen zu verstehen. Erkenntnisse aus möglichst vielen Lebensbereichen des Jugendlichen müssen einfließen (z.B. psychiatrische Diagnostik, Intelligenzdiagnostik, körperl. Befunde, Schule, Familie, Umfeld)
- Eine Risikoabschätzung ist somit immer auch eine Einschätzung über die „allgemeine Entwicklungsgefährdung“ eines Jugendlichen. Fragestellungen durch Auftraggeber sollten dahingehend erweitert werden.
- Die erste Einschätzung steht idealerweise immer am Anfang der Hilfen für den Jugendlichen; also vor einer eingeleiteten Maßnahme. Zumindest sollte sie so früh wie möglich erfolgen.
- Allerdings wird eine Aussage über ein mögliches Rückfallrisiko zu einem bestimmten Zeitpunkt getroffen und ist nur für einen bestimmten Zeitraum gültig. Risikoabschätzung ist dementsprechend prozessorientiert zu verstehen und bedarf zwingend regelmäßiger Überprüfung.
- Dies macht eine enge Vernetzung und Kooperation mit allen Beteiligten notwendig.
- Einschätzungen sind eben *Schätzungen*. Professionelle müssen in der Lage sein, ihre Aussagen gegebenenfalls zu korrigieren, wenn neue Informationen oder Perspektivwechsel dies erforderlich machen. Kooperationen könnten hier auch dazu genutzt werden, zu bestimmten Zeitpunkten (z.B. Wechsel der Einrichtung, Entlassung) eine „Außensicht“ über die Einschätzung einzuholen.
- Bisher in Deutschland bekannte Erhebungsinstrumente vernachlässigen Resilienzfaktoren. Es gibt auch keine systematischen, empirisch abgesicherten Erhebungen dar-

über, was speziell bei sexuell übergriffigen Jugendlichen als Ressourcen anzusehen ist.

- Somit kommt dem Anwender auch die Aufgabe zu, diese in jedem Einzelfall zu erheben und deren Wirkung einzuschätzen.
- Insgesamt sollte einer umfassenden Risikoeinschätzung im Hilfeprozess mehr Gewicht beigemessen werden. Um dies zu erreichen, sollten die Anwender von Risikoskalen entsprechend erfahren und geschult sein. Es entwickelte sich hieraus die Anregung, unter dem Dach der DGfPI einen „Anwenderkurs Risikoabschätzung“ im Sinne einer laufenden Qualitätssicherung anzubieten.